



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 des Straßengesetzes (StrG) für Baden-Württemberg wird die Einziehung folgender öffentlicher Verkehrsflächen verfügt:

- Feldweg Flst.Nr. 630, Gemarkung Hofs
- Feldweg Flst.Nr. 675, Gemarkung Hofs

Lagepläne mit der einzuziehenden Fläche können beim Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Ebene 1, Zimmer 18, 88299 Leutkirch im Allgäu, eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der

*Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu*

erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 24.04.2024
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister